

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Stoffname/Handelsname: Streptomycinsulfat
Art.-Nr.: A331-26, A331-27
Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: SD_A331_26_27_de_03.doc **Ersetzt Version:** SD_A331_26_de_02

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens**1.1 Angaben zum Produkt**

Stoffname/Handelsname: Streptomycinsulfat
Art.-Nr.: A A331-26, A331-27
Produkttyp: Feststoff
Formel: $(C_{21}H_{39}N_7O_{12})_2 \cdot 3H_2SO_4$
MG: 1457,38 g/mol

CAS-Nr.	EG-Nr.	INDEX-Nr.
3810-74-0	223-286-0	-

andere Bezeichnungen:

1.2 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für Zellkultur, für biochemische Forschung/Analyse und zum Laborgebrauch.
Nur für den In-Vitro-Gebrauch.
Nicht als Heilmittel oder zu anderen Zwecken verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Biochrom AG
Straße/Postfach: Leonorenstraße 2-6
Nationalitätszeichen/PLZ/Ort: D 12247 Berlin
Kontaktstelle für technische Information: Biochrom AG
Telefon / Telefax / E-Mail:
+49 (0)30-779906-0 / +49 (0)30-7710012 / E-Mail: info@biochrom.de
Telefon / Telefax / E-Mail des Lieferanten:
+49 (0)30-779906-0 / +49 (0)30-7710012 / E-Mail: info@biochrom.de

1.4 Notrufnummer (24 Stunden/Tag, 7 Tage/Woche)

GIZ-Nord – Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551-383180 /
E-Mail: giznord@giz-nord.de

2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe) / GHS-Einstufung:
H302 Akute Toxizität oral, Kategorie 4
H334 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
H317 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H361d Reproduktionstoxizität D, Kategorie 2
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische) / EG-Einstufung:
Xn gesundheitsschädlich
R22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R61 – Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Stoffname/Handelsname: **Streptomycinsulfat**
Art.-Nr.: **A331-26, A331-27**
Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: SD_A331_26_27_de_03.doc **Ersetzt Version:** SD_A331_26_de_02

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Gefahr

gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise / R-Sätze:

GHS

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H361 – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

EG

R22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R63 – Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Sicherheitshinweise / S-Sätze:

S36 – Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

S37 – Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S39 – Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45 – Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

weitere Kennzeichnungselemente:

-

2.3 sonstige Gefahren

-

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	INDEX-Nr.	Anteil %
Streptomycinsulfat	3810-74-0	223-286-0	-	ca. 100

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Stoffname/Handelsname: Streptomycinsulfat
Art.-Nr.: A331-26, A331-27
Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: SD_A331_26_27_de_03.doc **Ersetzt Version:** SD_A331_26_de_02

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

- nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- nach Hautkontakt:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten (10-15) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken:** Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen (erhöhte Aspirations-/Perforationsgefahr)

4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden. Müdigkeit. Allergische Erscheinungen. Durchfall. Sehbeträchtigung. Lähmungserscheinungen. Hörbeeinträchtigungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Selbstschutz des Ersthelfers. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- geeignet:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- ungeeignet:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase. Ätzende Gase.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NO_x)
Schwefeldioxid (SO₂)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Vollschutzanzug tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Stoffname/Handelsname: Streptomycinsulfat
Art.-Nr.: A331-26, A331-27
Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: SD_A331_26_27_de_03.doc **Ersetzt Version:** SD_A331_26_de_02

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Staubbildung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Behälter dicht geschlossen halten. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

allgemeine Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe
- infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe
- brandfördernde Stoffe

Lagerung bei +2 -+8 °C.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Lagerklasse: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

-

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Stoffname/Handelsname: **Streptomycinsulfat**
Art.-Nr.: **A331-26, A331-27**
Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: SD_A331_26_27_de_03.doc **Ersetzt Version:** SD_A331_26_de_02

8. **Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung**

8.1 zu überwachende Parameter

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben.

8.2.2 individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz:



dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Schichtstärke (mm): -

Durchdringungszeit (min.): > 480 min. (8h) EN 374

anderer Hautschutz
Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Hitze- / Kälteschutz:

-

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Pulver
- Farbe: weiß

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Stoffname/Handelsname: Streptomycinsulfat
Art.-Nr.: A331-26, A331-27
Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: SD_A331_26_27_de_03.doc **Ersetzt Version:** SD_A331_26_de_02

Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: -
pH-Wert: 4,5 - 7,0 (bei 20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 265 °C
Siedebeginn und Siedebereich: -
Flammpunkt: -
Verdampfungsgeschwindigkeit: -
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: -
Dampfdruck: -
Dampfdichte: -
relative Dichte: -
Löslichkeit(en): leicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: -
n-Octanol/Wasser: -
Selbstentzündungstemperatur: -
Zersetzungstemperatur: 255 °C
Viskosität: -
explosive Eigenschaften: Staubexplosion möglich.
oxidierende Eigenschaften: -

9.2 sonstige Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

-

10.2 chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr. Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

-

10.5 unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

gefährliche Zersetzungsprodukte

giftige Gase/Dämpfe

ätzende Gase/Dämpfe

10.6

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NO_x)

Schwefeloxide (SO_x)

11. Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Stoffname/Handelsname: Streptomycinsulfat
Art.-Nr.: A331-26, A331-27
Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: SD_A331_26_27_de_03.doc **Ersetzt Version:** SD_A331_26_de_02

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität:

oral LD50 430 mg/kg (rat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizung möglich.

schwere Augenschädigung/-reizung:

Reizung möglich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Keimzell-Mutagenität:

-

Karzinogenität:

-

Reproduktionstoxizität:

-

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

-

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nierenschädigend. ZNS-Störungen. Gehörschädigend.

Aspirationsgefahr:

-

sonstige Angaben:

Längerer wiederholter Kontakt kann bei bestimmten empfindlichen Personen allergische Reaktionen auslösen.

weitere Angaben:

Gefahr durch Hautresorption.

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

-

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns zurzeit nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

-

12.3 Bioakkumulationspotenzial

-

12.4 Mobilität im Boden

-

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

-

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Stoffname/Handelsname: Streptomycinsulfat
Art.-Nr.: A331-26, A331-27
Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: SD_A331_26_27_de_03.doc **Ersetzt Version:** SD_A331_26_de_02

12.6 andere schädliche Wirkungen

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Behandlung verunreinigter Verpackungen:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

07 00 00
07 05 99

besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

-

14.2 ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID:**

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

-

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): -

Schiffstyp (1, 2 oder 3): -

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Stoffname/Handelsname: **Streptomycinsulfat**
Art.-Nr.: **A331-26, A331-27**
Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: SD_A331_26_27_de_03.doc **Ersetzt Version:** SD_A331_26_de_02

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z. B.:

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

BGI 564 (ehemals BG-Merkblatt M 050) "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"
BGI 660 (ehemals BG-Merkblatt M 053) "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"
TRGS 200 - Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen
TRGS 201 - Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang
TRGS 400 - Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz:
Anforderungen
TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen
TRGS 440 - Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Ersatzstoffprüfung
TRGS 500 - Schutzmaßnahmen: Mindeststandards
TRGS 540 - Sensibilisierende Stoffe
TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
TRGS 600 - Substitution

weitere relevante Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an REACH-Vorgaben.

Abkürzungen:

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA International Air Transport Association

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Stoffname/Handelsname: Streptomycinsulfat
Art.-Nr.: A331-26, A331-27
Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: SD_A331_26_27_de_03.doc **Ersetzt Version:** SD_A331_26_de_02

IATA-DGR Dangerous Goods Regulations by the International Air Transport Association (IATA)
ICAO International Civil Aviation Organization
ICAO-TI Technical Instructions by the International Civil Aviation Organization (ICAO)
GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV Gefahrstoffverordnung (German Ordinance on Hazardous Substances)
BGI Berufsgenossenschaftliche Informationen
TRGS Technischen Regeln im Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Bundesrepublik Deutschland

Literaturangaben und Datenquellen

-

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

-

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

relevante R-Sätze:

R22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R63 – Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

relevante S-Sätze:

S36 – Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

S37 – Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S39 – Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45 – Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H-Sätze

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H361 – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

P-Sätze:

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264: Nach Gebrauch (zu waschende Körperteile vom Hersteller anzugeben) gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P342 + P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Schulungen für Arbeitnehmer

-

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

-

weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Empfehlung verstanden werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Stoffname/Handelsname: Streptomycinsulfat
Art.-Nr.: A331-26, A331-27
Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: SD_A331_26_27_de_03.doc **Ersetzt Version:** SD_A331_26_de_02

Ausschlussklausel:
Nur für den In-Vitro-Gebrauch. Nicht als Heilmittel oder zu anderen Zwecken verwenden.
